

Anerkennung als Sachverständiger



Herr

Dr. Klaus-Dieter Frankenstein

wurde am 27. April 2009 vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein als Sachverständiger gemäß § 4 Abs. 2 LDSG SH i.V.m. § 3 Abs. 1 der Datenschutzauditverordnung (DSAVO) vom 3. November 2008 für den Bereich Technik anerkannt. Aufgrund der Anerkennung ist er berechtigt, bei seiner gutachterlichen Tätigkeit die Bezeichnung

**„Beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
anerkannter Sachverständiger für IT-Produkte (technisch)“**

zu führen.

Weitere Informationen unter www.datenschutzzentrum.de/guetesiegel/

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thilo Weichert', is written over a horizontal line.

Dr. Thilo Weichert